



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 24.09.2019

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

Herr Josef Schönfeld

Mitglied

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

bis 19:15 Uhr, TOP 8

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Frau Nicole Karadag

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Olaf Stückemann

Herr Bernhard Wessel

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

ab 19:50 Uhr, TOP 17

Frau Doris Suhrenbrock

zu TOP 6-8, bis 19:20 Uhr

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast in öffentlicher Sitzung

Herr Simon Huhndorf

CIMA Beratung + Management GmbH, Hannover,
zu TOP 2

Entschuldigt:

stellv. Bürgermeister

Herr Martin Menke

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Waldemar Herdt

Herr Holger Walter

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Einzelhandelsentwicklungskonzept Neuenkirchen-Vörden hier: Beschlussfassung (Vortrag durch Herrn Huhndorf, CIMA Hannover) Vorlage: 090/2019
3.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 02.07.2019
4.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2019
5.	Eingänge und Mitteilungen
6.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Zuständigkeit des Rates Vorlage: 093/2019
7.	Betriebskostenzuschuss an den Verein Naturbad Vörden e.V. für das Jahr 2019 Vorlage: 094/2019
8.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 nebst Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 095/2019
9.	Ernennung des Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Vörden Vorlage: 096/2019
10.	Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Vörden Vorlage: 097/2019
11.	Berufung eines beratenden Mitgliedes in einen Fachausschuss hier: Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren Vorlage: 103/2019
12.	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserwerkes Vörden und Ergebnisverwendung sowie Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung Vorlage: 083/2019
13.	Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet "Westlich der Holdorfer Straße" in Neuenkirchen Vorlage: 085/2019
14.	Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 086/2019
15.	Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 087/2019
16.	Bebauungsplan Nr. 69 "Auf der Röte" in Vörden hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der

	Träger öffentlicher Belange Vorlage: 088/2019
17.	Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 089/2019
18.	Informationen über den Niedersachsenpark
19.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
20.	Anfragen und Anregungen
21.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Der stv. Bürgermeister Martin Menke sowie die Ratsmitglieder Waldemar Herdt, Dr. Heinrich Brand und Holger Walter fehlten entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war somit gegeben.

2. Einzelhandelsentwicklungskonzept Neuenkirchen-Vörden hier: Beschlussfassung (Vortrag durch Herrn Huhndorf, CIMA Hannover) 090/2019

Herr Huhndorf erläuterte das Einzelhandelsentwicklungskonzept für Neuenkirchen-Vörden und ging auf häufig auftretende Fragestellungen ein. Ein solches Konzept gewinne grundsätzlich durch einen Ratsbeschluss an Rechtssicherheit.

Nach Einschätzung der CIMA komme auf Grundlage der gegenwärtigen Strukturen mit Neuenkirchen als Grundzentrum der Ortsteil Vörden als Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung in Frage. Diese Einordnung müsse mit dem RROP des Landkreises Vechta übereinstimmen.

Das RROP müsse zeitgleich mit der Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft treten, ansonsten müsse ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden.
Auf der Ebene der Bauantragsstellung sei eine Verträglichkeitsprüfung notwendig.

Die Anordnung eines Standortes für das angedachte Sondergebiet müsse bei der momentan favorisierten Form lediglich in fußläufiger Entfernung von der Wohnbebauung befinden, der aktuell bevorzugte Standort an der Lindenstraße erfülle diese Voraussetzung auf jeden Fall.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der bisherige Standort des Combi-Marktes in Vörden im Wege einer Nachnutzung z.B. mit einem Drogeriemarkt mit einer Verkaufsfläche unter 800 qm belegt werden könnte, hierfür biete die bisherige Bauleitplanung schon die Möglichkeit.

Eine Ansiedlung eines solchen Marktes auf einer Fläche mit dem neuen Supermarkt als sog. Agglomeration sei jedoch nicht möglich. Märkte mit einer Verkaufsfläche von unter 800 qm können auch in anderen Bereichen angesiedelt werden.

Nach längerer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept für Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 02.07.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2019

5. Änderung Flächennutzungsplan (Reitsportanlage Vörden)

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Landkreis Vechta genehmigt, die Bekanntmachung erfolgt in Kürze, so dass die Änderung dann Rechtskraft erlangt.

Erschließungsverträge für B-Plan Nr. 63 und Änderung B-Plan Nr. 38

Beide Verträge sind notariell beglaubigt worden und befinden sich in Anwendung.

Zustimmung zur Ausbauplanung der Holdorfer Straße

Die Ausschreibung wird vorbereitet, die Ausführung erfolgt in 2020.

Überplanmäßige Ausgaben für die Sanierung der Sporthallenböden

Die Maßnahme wurde in Neuenkirchen abgeschlossen, in Vörden sind noch Nacharbeiten notwendig.

Satzung über Zahlung von Aufwandsentschädigung

Die Satzungsänderung ist veröffentlicht und dadurch rechtskräftig geworden.

Benennung von Vertretern für KNN und OOWV

Die Mitteilung an die Organisationen ist erfolgt, erste Teilnahmen haben stattgefunden.

Berufung in Fachausschuss

Frau Pellenwessel ist schriftlich berufen worden, eine weitere Berufung ist heute erneut auf der Tagesordnung.

5. Eingänge und Mitteilungen

a. Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen

Bürgermeister Brockmann informierte über eine Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen, nach der die Gemeinde am 27.05.2019 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (53%) gestellt hat. Am 02.09.2019 habe das Nds. Ministerium für Inneres und Sport jedoch mitgeteilt,

dass die Gemeinde bei der Vergabe von Fördermitteln nicht berücksichtigt wurde. Ein neuer Antrag werde bis zum 31.03.2020 gestellt.

b. Nächtliche Sperrungen der A1

Herr Brockmann berichtete, dass die A1 auf Grund von Fahrbahnschäden zwischen den Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen/Vörden in beiden Fahrtrichtungen in der Zeit vom 16.-27.09.2019 gesperrt werde. Neben den nächtlichen Sperrungen komme es auch an jeweils 2 Tagen zu ganztägigen Sperrungen.

Die Gemeinde habe ein Durchfahrtsverbot und Absperrungen zwischen Riester Damm und L76 (Hörsten) eingerichtet, um den Verkehr über die Umleitungsstrecke zu leiten. Bisher hätten diese Maßnahmen den gewünschten Erfolg gehabt.

c. Antrag der CDU/IGNV auf Unterstützung der Feuerwehren aufgrund der Situation im Sommer

Bürgermeister Brockmann trug einen Antrag der CDU/IGNV vor, den beiden Feuerwehren jeweils 1.000 Euro als Dank für die Einsätze in diesem Sommer zur freien Verfügung zukommen zu lassen.

Die Gemeinde habe den Feuerwehren für dieses Jahr 500 Euro zur Verfügung gestellt, weitere 500 Euro je Feuerwehr sollen für 2020 in den Haushalt eingeplant werden. Die Feuerwehr Neuenkirchen habe von der Zuwendung ein Familienfest veranstaltet.

d. Antrag zum Aspekt des Klimaschutzes bei neuen Bauleitplänen

Herr Brockmann berichtete über einen Antrag, in allen neu zu bearbeitenden Bauleitplänen Aspekte des Klimaschutzes (positive Auswirkung auf Mikroklima, Wassermanagement und Biodiversität) zu berücksichtigen.

**6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Zuständigkeit des Rates
093/2019**

Frau Suhrenbock erläuterte, dass für die Annahme von Spenden über 2.000 Euro ein Ratsbeschluss erforderlich sei, und informierte über die eingegangenen Spenden. Der Rat begrüßte die große Spendenbereitschaft.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Annahme der Spenden

- für den Niedrigseilgarten bei der Grundschule Vörden in Höhe von 5.655,59 EUR
- für die Stele anlässlich des 675-jährigen Jubiläums des Ortes Vörden in Höhe von 10.710,00 EUR sowie
- für die Feuerwehrkapelle Vörden in Höhe von 1.500 EUR und das Feuerwehrjugendorchester in Höhe von 3.000 EUR

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Betriebskostenzuschuss an den Verein Naturbad Vörden e.V. für das Jahr 2019
094/2019**

Frau Suhrenbrock berichtete über die Ausgangssituation und erläuterte die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen, durch die die Mehrausgaben angefallen seien. Ferner legte sie dar, wie sich die Erhöhung des allgemeinen Betriebskostenzuschusses zusammensetzt.

Sie betonte, dass der Verein lediglich die tatsächlich benötigten Mittel abrufe, so dass dieser auch geringer als die Ansätze ausfallen könne.

Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung und beschloss wie folgt:

Für die Kiesbett- und Laufstegsanierung im Naturbad Vörden werden 12.000 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Außerdem wird der laufende Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2019 um 20.000 EUR erhöht.

Die zusätzlichen Mittel von insgesamt 32.000 EUR werden im Nachtragshaushalt 2019 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Hermann Schütte hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 nebst Nachtragshaushaltsplan 095/2019

Frau Suhrenbrock erläuterte ausführlich die Veränderungen, die im Laufe des Jahres im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu berücksichtigen sind. So seien insgesamt die ordentlichen Erträge um 643.345 € auf 15.324.997 € und die ordentlichen Aufwendungen um 335.515 € auf 15.126.624 € gestiegen.

Das ordentliche Ergebnis schließe nun mit einem Überschuss von 198.373 €, wobei man im ursprünglichen Haushaltsplan von einem Fehlbetrag von 109.457 € ausgegangen war.

Frau Suhrenbrock legte die in den Nachtragshaushalt mit aufgenommenen Maßnahmen im Einzelnen dar.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

9. Ernennung des Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Vörden 096/2019

Bürgermeister Brockmann berichtete, dass die Amtszeit von Ortsbrandmeister der Feuerwehr Vörden, Ralf Bürger, am 31.10.2019 ende. Als Nachfolger habe die Feuerwehr den bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeister Markus Hanke gewählt. Der Kreisbrandmeister habe seine Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Herr Markus Hanke, Mußteilstwall 28 B, 49434 Neuenkirchen-Vörden, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.11.2019 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Vörden ernannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Vörden
097/2019**

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass die Feuerwehr Vörden Stefan Rehtien als Nachfolger für den bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Vörden bestimmt hat. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liege vor.

Herr Brockmann wies auf die Verabschiedung und Amtseinführung am Freitag, den 15.11.2019, hin.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Herr Stefan Rehtien, Westruper Straße 8, 49434 Neuenkirchen-Vörden, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.11.2019 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Vörden ernannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Berufung eines beratenden Mitgliedes in einen Fachausschuss
hier: Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren
103/2019**

Herr Brockmann berichtete, dass Frau Claudia Lange die Leitung der Kindertagesstätte Sonnenland in Neuenkirchen von Heike Bornhorst übernommen habe. Sie übernehme damit auch Stellvertretung von Barbara Hülsmann im Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Frau Claudia Lange, Ulmenweg 13, 49401 Damme, wird als Stellvertreterin des beratenden Ausschusmitgliedes Barbara Hülsmann in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserwerkes Vörden und Ergebnisverwendung sowie Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung
083/2019**

Bürgermeister Brockmann bezog sich auf die ausführliche Beratung im Betriebsausschuss und erläuterte kurz den Jahresabschluss 2018.

Daraufhin fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden stellt den Jahresabschluss 2018 des Wasserwerkes Vörden fest.

Die Gesamtsumme der Aktiva- und Passivseite schließt mit 1.231.910,96 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt auf der Aufwandsseite mit 484.104,20 €, auf der Ertragsseite mit 473.746,76 € ab. Der Jahresfehlbetrag 2018 wird mit 10.357,44 € festgestellt.

Dieser Jahresfehlbetrag wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet "Westlich der Holdorfer Straße" in Neuenkirchen
085/2019**

Herr Brockmann berichtete über die fertig gestellte Erschließung des Baugebietes. Nun seien die Verkehrsflächen noch zu widmen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die im Bebauungsplan Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ ausgewiesenen Straßenflächen (Flurstücke 300, 302 und 304 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) werden gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr als *Gemeindestraßen* gewidmet.

Der im Bebauungsplan Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ ausgewiesene Fuß- und Radweg (Flurstück 299 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr als *Fuß- und Radweg* gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
086/2019**

Bürgermeister Brockmann erläuterte die Thematik und gab Hinweise zum Bebauungskonzept. Zu Einwänden von Ratsmitgliedern nahm er Stellung und erläuterte Möglichkeiten zu Parkregulierung und Straßenausbau. Es wurde darauf hingewiesen, dass Einzelheiten zur Bebauung im späteren Verfahren zu klären seien.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Stoffers Weg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

**15. Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
087/2019**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für den Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

**16. Bebauungsplan Nr. 69 "Auf der Röte" in Vörden
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
088/2019**

Bürgermeister Brockmann erläuterte den Sachverhalt und begründete die Auflagen zur Bebauung der Grundstücke.

Der Gemeinderat beschloss folgendermaßen:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für den Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**17. Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
089/2019**

Bürgermeister Brockmann erklärte die Thematik und informierte über die Vorgehensweise zur gewünschten Nutzung des Gewerbegebietes. Die bisher ausgewiesene Gewerbefläche sei voll ausgeschöpft, daher sei es notwendig, ein weiteres Gewerbegebiet zu schaffen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Im neuen Teil II“ in Hörsten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

18. Informationen über den Niedersachsenpark

Bürgermeister Brockmann informierte, dass das Planfeststellungsverfahren Autobahnauffahrt A1 „Rieste“ mit Anbindung an die L78 in Kürze eingeleitet wird. Zuständig sei die Planfeststellungsbehörde Hannover, Vorhabenträger sei die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Osnabrück.

Anhand einer Karte zeigte er Flächen im Bereich Joliente, für die eine Ausweisung weiterer Gewerbeflächen geprüft werde. Dazu seien verschiedene Verfahren notwendig und eine vernünftige Erschließung und Anbindung an die vorhandenen Straßen Voraussetzung. Ziel sei, kleinteilige Gewerbegrundstücke anbieten zu können.

Herr Brockmann berichtete, dass in unmittelbarer Nähe der Autobahnabfahrt Neuenkirchen-Vörden das 3-geschossige Niedersachsenpark-Center entstehe. Vorgesehen seien Ausstellungs- und Verkaufsflächen sowie Büroflächen. Bauherr sei die Oesting-Bosche GbR aus Neuenkirchen.

19. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Josef Schönfeld berichtete über die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands im August. Großes Thema sei die Wasserversorgung im Sommer gewesen, kritisch gerade bei Firmen mit hohem Wasserverbrauch.

Der OOWV habe in den letzten Jahren auch Kläranlagen übernommen. Eine Klärschlammverbrennungsanlage solle 2022 fertiggestellt werden.

Herr Schönfeld informierte über die Grundwassersituation bzw. –neubildung. Im vergangenen Sommer habe die Auslastung aufgrund des hohen Verbrauchs bei 100 % gelegen. Die Findung neuer Standorte werde zunehmend schwierig.

20. Anfragen und Anregungen

Andreas Frankenberg erkundigte sich, warum bei der kürzlichen Verlegung einer Wasserleitung durch den Wasserverband Bersenbrück kein Leerrohr für Glasfaserkabel mitverlegt wurde. Herr Rolfsen bestätigte, dass die Kommunen grundsätzlich dazu verpflichtet seien. Im Rahmen der Breitbandinitiative plane der Landkreis die Verlegung und stimme sich mit den Kommunen ab. Die jetzige Maßnahme sei jedoch kurzfristig vom Wasserverband mitgeteilt worden. Nach Abstimmung mit dem Landkreis sei keine Verlegung von Leerrohren erfolgt.

Nicole Karadag fragte nach, warum die Firma Siemer zur Abholung der Blauen Tonnen entgegen der Fahrtrichtung die Große Straße befahren dürfe. Herr Brockmann sagte Klärung mit Siemer zu.

Renate Pohlmann bat um Auskunft, warum die Straßenbeleuchtung Neustadt/Riedenweg/Auf dem Bolle jede Nacht durchbrenne. Herr Rolfsen sagte zu, die entsprechenden Schaltkreise zu prüfen.

Vor dem Geschäft Flottemesch werde häufig der Gehweg durch ein langes Auto zugeparkt. Herr Rolfsen empfahl dies zu fotografieren und an die Gemeinde oder Polizei weiterzugeben.

Frau Pohlmann erkundigte sich, ob das Splitten der Johannerstraße im vorhandenen Maße notwendig war. Herr Rolfsen bejahte dies. Der Split werde festgefahren und in Kürze abgesaugt. Das Splitten diene der Schadensbegrenzung und dem Schutz der rissigen Straße. Zudem werde die Lebensdauer verlängert.

Frau Pohlmann lobte die hervorragende Planung des Familientages Oldenburger Münsterland am 15.09.2019 und bat darum, dies an die Mitarbeiter weiterzugeben.

Außerdem lobte sie das gut ausgeschilderte Radwegesystem im Gebiet der Tourist Information Dammer Berge.

Positiv wertete sie zudem die Jugendveranstaltung mit der Landjugend am 19.09.2019. Herr Brockmann schloss sich an und hoffte auf Wiederholung.

Rainer Duffe sprach seinen allerherzlichsten Dank an die Feuerwehrleute aus, die in diesem Sommer im Einsatz waren.

Josef Schönfeld erkundigte sich, wann die Absenkung am Gehweg Erlenweg/Holdorfer Straße komme. Lt. Herrn Rolfsen liege die Zusage von der Straßenbaufirma vor, man werde nachhaken.

Heinz Fehrmann erkundigte sich, ob der Bauhof für die Oberflächenentwässerung in Astrup zuständig sei. Gullys würden von den Anliegern selbst unterhalten. Herr Rolfsen bestätigte die Zuständigkeit der Gemeinde. Die Gullys würden auch unregelmäßig gereinigt. Er werde nochmals dem Bauhof Bescheid geben.

Ferner bat er um Auskunft, ob die Volksbank nach dem Kauf von Bauerwartungsland auch den Plan erstelle. Bürgermeister Brockmann erklärte, dass die Bauleitplanung in die Zuständigkeit des Gemeinderates falle. Es erfolge eine Abstimmung mit der Volksbank, Wünsche könnten geäußert werden. Vorgaben, wie die Siedlung auszusehen habe, würden im Vorfeld mit der Politik abgestimmt.

21. Einwohnerfragestunde

Zum Thema Ländlicher Wegebau wurde sich nach Anträgen erkundigt, die zum Stichtag 15.09. gestellt wurden. Herr Rolfsen teilte mit, dass Anträge für zwei Straßen gestellt worden seien. Bezüglich der Kosten habe man höhere Durchschnittswerte angenommen und aufgrund von Kostensteigerungen höhere Preise angesetzt.

Am Kreisel in Vörden sei die Beleuchtung defekt und an der Seite zur Volksbank der Zaun beschädigt. Herr Rolfsen teilte mit, dass auf der Innenseite des Gehwegs bei der Volksbank eine Säulenslampe installiert werde. In diesem Zuge solle auch der Zaun gerichtet werden.